



An den Grossen Rat

22.0936.01

FD/P220936

Basel, 25. Juni 2025

Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2025

## Neuausrichtung Organigramm IT BS

Information gemäss § 29 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG, SG 153.100)

Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwendung der oben genannten Bestimmung bringen wir Ihnen die folgende Organisationsänderung innerhalb des Finanzdepartementes zur Kenntnis:

Der Regierungsrat hat im Jahr 2022 die Gesamtkoordination bzw. Neuausrichtung der kantonalen IT beschlossen und dafür im 2023 das Programm Pharos lanciert. Im Rahmen dieser Neuausrichtung hat der Regierungsrat am 10. Dezember 2024 wesentliche Zwischenentscheidungen getroffen, darunter die Neuausrichtung der Dienststelle IT BS (Medienmitteilung vom 12. Dezember 2024).

Diese Neuausrichtung bedingt die Anpassung des Organigramms der Dienststelle, welche der Regierungsrat am 24. Juni 2025 beschlossen hat.

Die neue Struktur wird schrittweise umgesetzt mit Wirkung ab 1. Januar 2026. Sie bedingt Mehrkosten von schätzungsweise 680'000 Franken, welche im Budget 2026 eingestellt sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Organigramm

